



**ARBEITSSCHUTZ
ÜBER GRENZEN HINWEG: BETEILIGTE BEHÖRDEN UND
INSTITUTIONEN IN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH**

Euro-Institut

Villa Rehus, Rehusplatz 11
D-77694 Kehl

Tel: 07851/7407-0
Fax: 07851/7407-33

Internet: www.euroinstitut.org

E-mail: euroinstitut@euroinstitut.org

27.11.2009

© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten

Einleitung	4
1 Deutsche Behörden und Institutionen (Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)	5
1.1 Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland	6
1.2 Rheinland-Pfalz.....	8
1.2.1 Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz	8
1.2.2 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz.....	10
1.2.3 Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz	12
1.3 Baden-Württemberg.....	17
1.3.1 Umweltministerium Baden-Württemberg.....	17
1.3.2 Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg.....	19
1.3.3 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart	21
1.3.4 Staatliche Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg	23
1.3.4.1 Regierungspräsidium Freiburg	24
1.3.4.2 Landratsamt Ortenaukreis.....	26
1.4 Gesetzliche Unfallversicherung.....	29
1.5 Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).....	29
2 Französische Behörden.....	30
2.1 Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich	31
2.2 Regionale Abteilung für Arbeit, Beschäftigung und berufliche Weiterbildung (DRTEFP) Elsass - Referat für Gewerbeaufsicht.....	32
2.3 Die Abteilung „Prävention und Begleitung von Berufsrisiken“ der regionalen Krankenkasse CRAM Elsass-Mosel	37

Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

diese Dokumentation wurde von Vertretern deutscher und französischer Behörden und Institutionen des Arbeitsschutzes erstellt.

Die Akteure arbeiten seit vielen Jahren zusammen und seit 1994 in einem gemeinsamen Lenkungsausschuss, der vom Euro-Institut, Institut für Fortbildung und Beratung im grenzüberschreitenden Kontext, koordiniert wird.

Ziel dieses Lenkungsausschusses ist es, das System des Nachbarn besser kennen zu lernen, den Austausch von Informationen und gelungenen Beispielen zu gemeinsamen Arbeitsschutzthemen zu fördern und nicht zuletzt entsprechende Modelle und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden, die im Zusammenhang mit der freien Arbeitsplatzwahl der Arbeitnehmer über die Grenzen hinweg entstehen.

Die Gruppe arbeitet mittlerweile seit über 15 Jahren zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation sind jedes Jahr Seminare, Workshops oder auch Foren zu gemeinsamen Themen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit organisiert worden. Die Themen sind sehr verschieden: Risikobewertung, Erhaltung der Arbeitskraft von älteren Arbeitnehmern, krebserregende Stoffe bei der Arbeit und viele weitere.

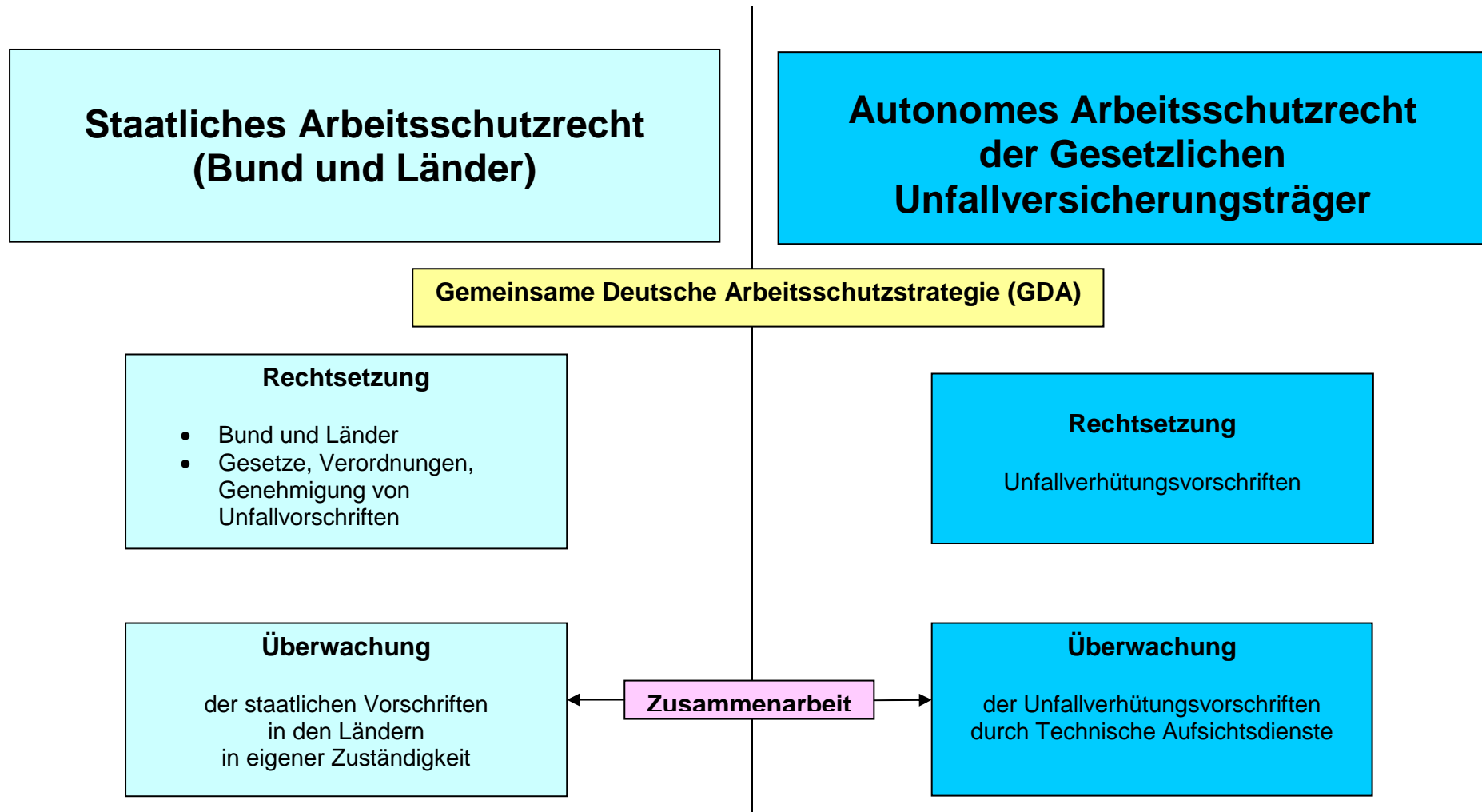
Die Gruppe hatte den Wunsch, über die Organisation von Veranstaltungen hinaus mehr Klarheit zu schaffen und mit Hilfe des Euro-Instituts eine Dokumentation zu erstellen, die die verschiedenen, auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit tätigen Behörden und Institutionen beider Länder vorstellt.

Aufgrund der Verschiedenheit der Systeme ist dieses Dokument zu einem unverzichtbaren Werkzeug geworden, um den anderen besser zu verstehen. Auf den folgenden Seiten werden Sie verschiedene Akteure, ihre Zuständigkeitsbereiche sowie weitere nützliche Informationen finden. Da die Organisation des Arbeitsschutzes nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern auch von einem Bundesland zum anderen völlig verschieden ist, verfolgt diese Dokumentation keinen vergleichenden Ansatz.

Wir hoffen, dass diese Dokumentation Ihnen dabei behilflich sein wird, sich besser in diesem deutsch-französischen Umfeld zurechtzufinden und den geeigneten Ansprechpartner zu finden, sei es für eine einfache Auskunft oder für zukünftige, gemeinsame Projekte.

1 Deutsche Behörden und Institutionen (Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)

1.1 Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland



Staatliches Arbeitsschutzsystem

BUND

Bundesminister für Arbeit und Soziales

BAuA- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

LÄNDER

Organisiert nach Landesrecht
z.B. in **Baden-Württemberg**

Sozialministerium

Umweltministerium

4 Regierungspräsidien zuständig für IVU- und Störfallanlagen

-Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall
-Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz
Sonderdienste: Mutterschutz, Strahlenschutz, Produktsicherheit, Heimarbeiter.

44 Stadt- und Landkreise zuständig für alle Betriebe, die nicht von den Regierungspräsidien betreut werden.

- Umweltschutz : Luft, Wasser, Abfall
- Arbeitsschutz : Sozialer und technischer Arbeitsschutz

Arbeitsschutzsystem Gesetzliche Unfallversicherung (z.B. gewerbliche Berufsgenossenschaften -BG)

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
mit Abteilungen, Institute: z. B.

- Stabsbereich Prävention, St. Augustin
- BGIA Institut für Arbeitsschutz, St. Augustin
- BGFA Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin, Bochum
- BGAG Institut für Arbeit und Gesundheit, Dresden

6 Landesverbände der DGUV,
z. B. Landesverband Südwest, Heidelberg, mit
Zuständigkeit in Baden-Württemberg und Saarland

Berufsgenossenschaften (BG)

Organisation künftig (ab 01.01.2010) nach 9 Branchen:

- Rohstoffe und Chemie
- Metall
- Nahrungsmittel und Gaststätten
- Handel
- Verwaltungen u. Dienstleistungen
- Bau
- Gesundheit u. Wohlfahrtspflege
- Transport und Verkehr
- Verarbeitendes Gewerbe

Weitere UV-Träger: vgl. 1.4 oder unter www.dguv.de

1.2 Rheinland-Pfalz

1.2.1 Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland Pfalz

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz trägt Verantwortung für den nachhaltigen Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Es befasst sich vor allem mit Fragen des Klimaschutzes durch effiziente und sparsame Energiegewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien, mit sicheren und umweltverträglichen technischen Anlagen, dem ausreichenden Schutz vor Chemikalien, biologischen Arbeitsstoffen und gentechnisch veränderten Organismen, der Entwicklung und Schutz der Gewässer und ihrer Landschaften, dem sorgsamem Umgang mit dem Boden sowie der Sicherung von Altlasten, dem gesundheitlichen Umwelt- und Verbraucherschutz beim Umgang mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Bedarfsgegenstände sowie Geräten und Produkten.

Darüber hinaus ist das MUFV zuständig für Teilbereiche des Sprengstoffwesens sowie für das Gefahrguttransportrecht.

Aktuelle und umfassendere Informationen erhalten Sie auf der Webseite:
www.mufv.rlp.de/ministerium.html

ORGANISATIONSPLAN

Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz

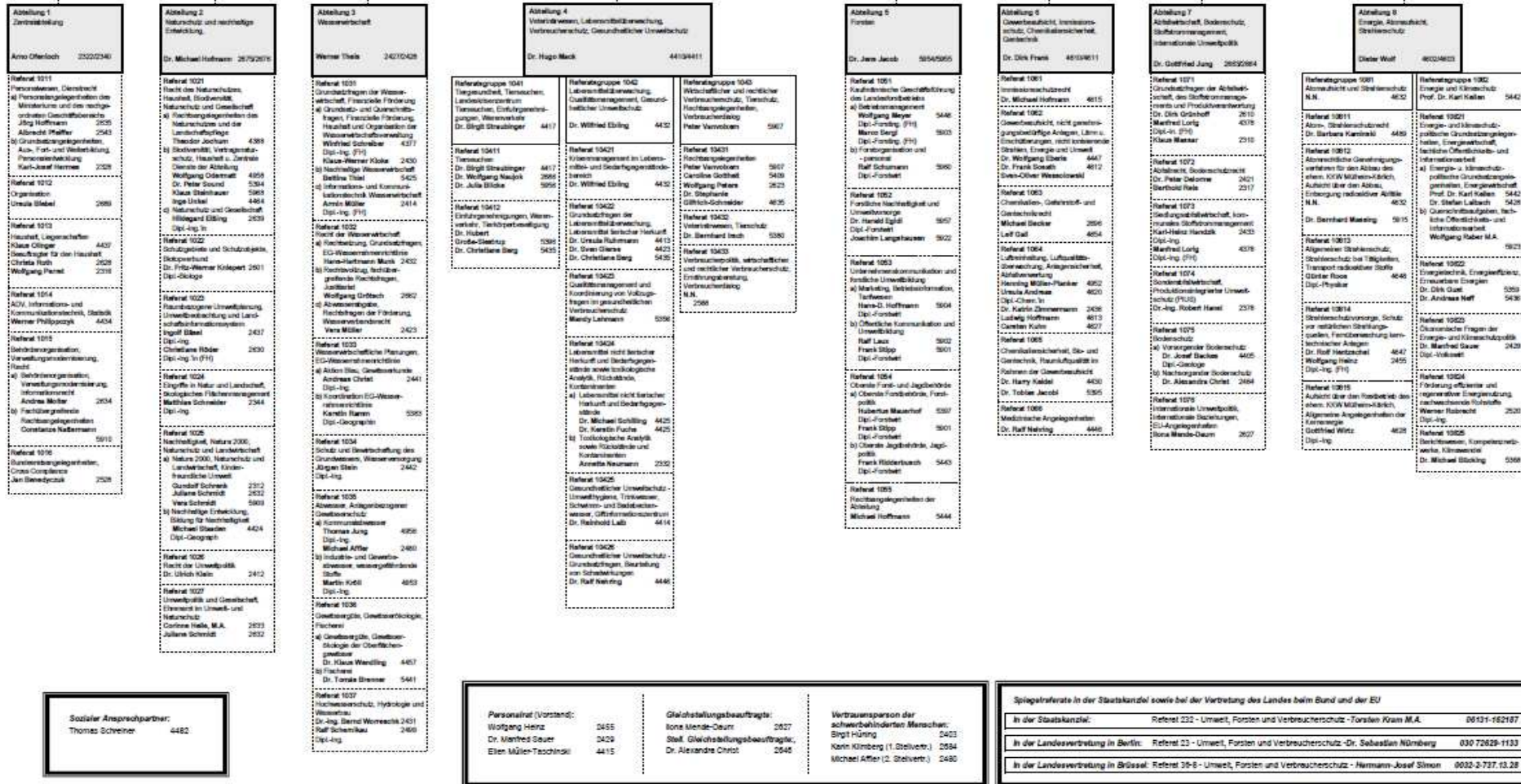
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
Telefon 06131 16-0 (Durchwahl 16-.....)
smtp: Poststelle@mufv.rlp.de, Telefax 06131 16-4646
Stand: 1. September 2009

Landeszentrale für Umweltaufklärung		
Roland Horn	5800	Dr. Helmut Götz 4479 Dipl.-Physiker
Dr. Ralph Plugge	2527	Peter Heil 4466 Dipl. Biologe

Stabsstelle Projekte (P)	
Peter Döwring	5961
Gunther Cherdron	4470

Staatsministerin Margit Conrad Telefon 2304 / 2305	
Staatssekretärin Jacqueline Kraege Telefon 4641 / 4642	

Leiter des Ministerbüros Hendrik Roh 4494			
Referat MB 1 Potsdamer, Ralorantin, Gru/Worte, Reden	Dr. Sabine Niemann Nadine Becker	4461 2642	
Referat MB 2 Landtags- und Ministerab- solangepartien	Stefan Röth	4586	
Referat MB 3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Mitznert Clanisse Furlak	4645 4416	
Referat MB 4 Koordination und Planung von Umweltaufgaben, UMW/ACK,	Dr. Bernadette Schorn	4426	



1.2.2 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz umfasst die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie die sozialen, gesundheitlichen, integrations-, familien- und frauenpolitischen Angelegenheiten, insbesondere das Arbeitsrecht einschließlich Heimarbeit, den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz, die Bekämpfung der illegalen Beschäftigten und der Schwarzarbeit sowie eine Reihe weiterer wichtiger Aufgaben.

Weitere und konkretere Informationen zu den Aufgaben des Ministeriums finden sie auf der Webseite: www.masgff.rlp.de/ministerium/aufgaben

ORGANISATIONSPLAN
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Rheinland-Pfalz

Banhofstraße 9, 55116 Mainz
(Anschrift: Postfach 31 80, 55021 Mainz)
(Abt. 63 und BLM): Schölgartenstraße 6
(Abt. 66: Diether-von-Issenburg-Straße 9-11)
Telefax: 0 61 31/16-24 52
E-Mail: poststelle@masgff.rlp.de
Internet: www.masgff.rlp.de

Stand: 1. Oktober 2009

Leitungsstab	Referatsgruppe Grundsatz und Öffentlichkeit	Leitoren: Doris Pockhaus
Büro der Ministerin - MB - Leiter: Kai Holmann - LMG - 2046	Referat Öffentlichkeitsarbeit - RR - Doris Pockhaus 2018	2018
Paradidische Referatsleiter: Sabine May - PR-Min. 2011		
Pressesprecherin - PR - Beate Faabender-Otting 207/70401	Grundsatzfragen - GR - Perry Golly 2038	2038
Persönlicher Referent des Staatssekretärs - PR-Sek - Christoph Beck 4404	Europäische und internationale Angelegenheiten - EU - N.N. Vertretung: Anja Freytag 0032.2.737.13.25	
Parlament und Kabinett - PuK - Stefan Hachstein 2087		

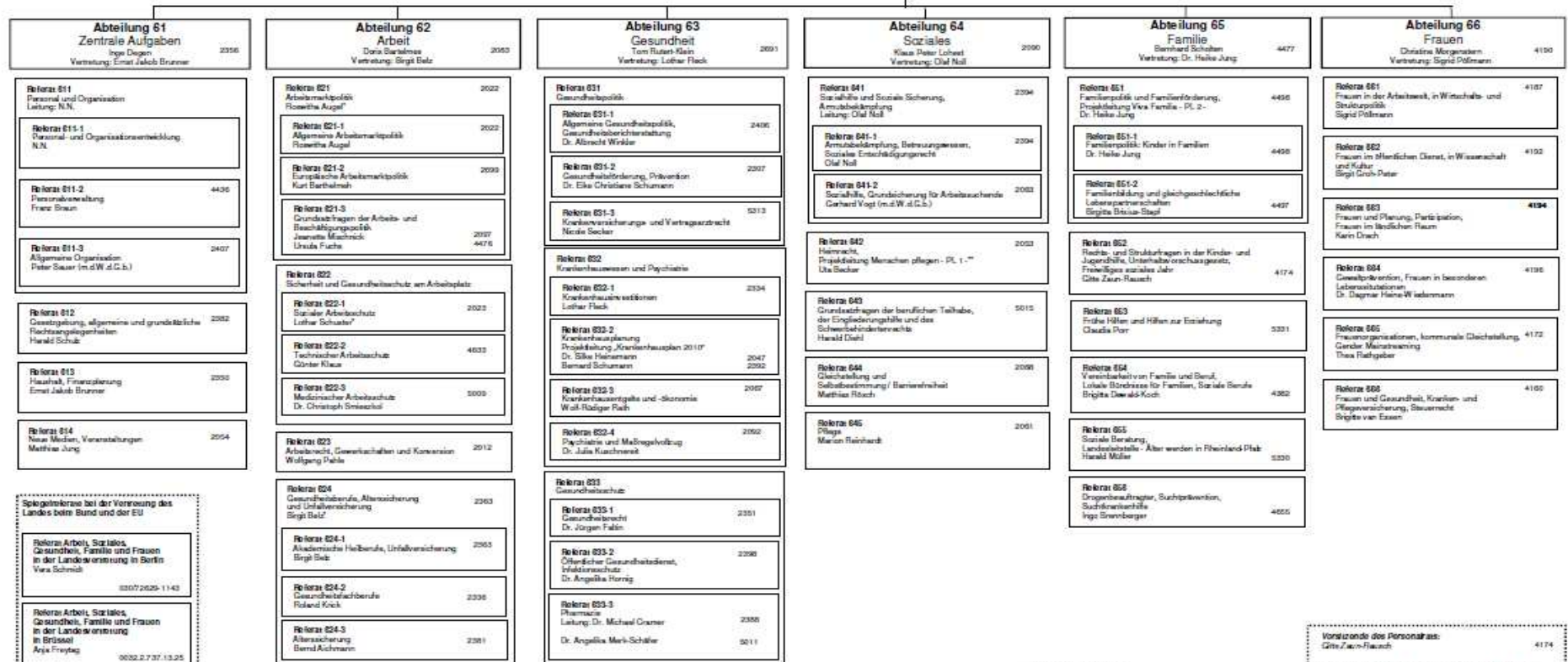
**Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Malu Dreyer**
2053

**Staatssekretär
Christoph Habermann**
2380

**Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen (LB)**
Ottmar Milow-Paul 5342

Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration (BLM)
Mara Weber 2457

BLM 1 Dr. Florian Estinger 2403	BLM 2 Machtbild Gerwig Koch 2405	BLM 3 Dr. Stefan Zahrweil 2474
------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------



* Koordination im Referat

Vorsitzende des Personals:
Gitta Zaun-Reusch 4174

Vertretungsperson der schwerbehinderten Menschen:
Annelore Simon 4190

Gleichstellungsbeauftragte:
N.N.
Vertretung: Astrid Ruppenthal 4193

1.2.3 Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz hat als technisch-naturwissenschaftlich geprägte Verwaltung einen weitreichenden Auftrag zum Schutz der Menschen und der Umwelt. Ihr Aufgabenbereich gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Sozialer Arbeitsschutz
- Medizinischer Arbeitsschutz
- Technischer Arbeitsschutz
- Immissionsschutz
- Anlagensicherheit
- Emissionshandel
- Technischer Verbraucherschutz
- Produktsicherheit
- Chemikaliensicherheit
- Gentechnik
- Biologische Sicherheit
- Strahlenschutz

Die Gewerbeaufsicht **ist tätig**:

- **Präventiv**, u. a. durch die Beratung der Arbeitgeber, der Beschäftigten und der Bürger
- **Überwachend**, z. B. durch Inspektionen
- **Nachsorgend**, u. a. nach Betriebsstörungen und anderen besonderen Vorkommnissen

Die Gewerbeaufsicht **ist zuständig** für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften **zum Schutz der Menschen**

- vor Unfall- und Gesundheitsgefahren bei ihrer beruflichen Tätigkeit (*Technischer Arbeitsschutz, Arbeitszeitschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr*)
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, biologische, physische und psychische Belastungen (*Medizinischer Arbeitsschutz*)
- vor Gefahren durch technische Produkte (*Geräte- und Produktsicherheit, Medizinprodukte*) und Gefahrstoffe/Gefahrgut (*Chemikaliensicherheit*) in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (*Arbeitsschutz, Verbraucherschutz, Patientenschutz, Strahlenschutz*)

Zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor

- Gefahren durch Sprengstoffe, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände (*Arbeitsschutz, Verbraucherschutz*)
- Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (*Laserstrahlen*) und Wärme (*Arbeitsschutz, Immissionsschutz*)
- bestimmten betriebstechnischen Gefahren (*Anlagensicherheit und Störfallvorsorge*)
- gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Stoffen (*Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz*)

- schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlen einschließlich der Röntgenstrahlen (*Arbeitsschutz, Umweltschutz, Strahlenschutz*)
- schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlen, z. B. elektromagnetische Strahlung (*Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Strahlenschutz*)

Das vielseitige Aufgabenspektrum umfasst Tätigkeiten in den Betrieben (z. B. Durchführen von Inspektionen, Untersuchen von Arbeitsunfällen, Schadensfällen und Nachbarschaftsbeschwerden), Marktüberwachung (Überprüfen der sicherheitstechnischen Anforderungen an Geräten bzw. Produkten, sowie u. U. das Durchsetzen von Schutzvorschriften (z. B. durch Genehmigungen, Anordnungen oder Bußgelder). Die gesammelten Erfahrungen fließen in Beratungen von Fachgremien sowie in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ein.

Die Gewerbeaufsicht **wirkt mit** beim Vollzug bestimmter bau-, wasser- und abfallrechtlicher sowie verkehrsrechtlicher Vorschriften (z. B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen und der Überwachung von Gefahrguttransporten).

Die Gewerbeaufsicht strebt einen **dialogorientierten Vollzug** an, bei dem der Beratung und Information der Betroffenen ein hoher Stellenwert zukommt (z. B. in Form der Programmarbeit), ohne dass deshalb die Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen unterbleibt. Sie arbeitet hierbei eng mit Unternehmern, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften sowie Berufsgenossenschaften und Verbänden zusammen.

Die Gewerbeaufsicht nimmt die zahlreichen behördlichen Aufgaben des Arbeits- und Umweltschutzes auf Grund der hier bestehenden engen Wechselwirkungen seit langem aus einer Hand wahr. Sie vermeidet damit personal-, zeit- sowie kostenintensive Parallelrevisionen.

Durch die Zusammenfassung der beiden Aufgabenbereiche

Schutz des Menschen und der Umwelt

wird das Fach- und Verwaltungspersonal effizient genutzt. Deshalb haben auch viele Betriebe den Arbeits- und Umweltschutz organisatorisch zusammengefasst.

Auf eine Fachkraft der Gewerbeaufsicht mit Überwachungsaufgaben entfallen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich ca. 1.200 zu überwachende Betriebe bzw. 8.700 Beschäftigte (Stichtag: 31. Dezember 2006).

Die Gewerbeaufsicht wurde am 1. Januar 2000 in die neu gegründeten Struktur- und Genehmigungsdirektionen mit Sitz in Koblenz (SGD Nord) und Neustadt an der Weinstraße (SGD Süd) eingegliedert.

Deren Abteilungen Gewerbeaufsicht bestehen jeweils aus einem Zentralreferat und folgenden Regionalstellen:

SGD Nord: Regionalstellen in Koblenz, Idar-Oberstein und Trier

SGD Süd: Regionalstellen in Mainz und Neustadt an der Weinstraße

Oberste Landesbehörden sind das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

Das **Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht** berät die Struktur- und Genehmigungsdirektionen bzw. Ministerien bei ihren gewerbeaufsichtlichen Tätigkeiten mit seiner umfangreichen naturwissenschaftlich-technischen Infrastruktur und Kompetenz. Insbesondere unterstützt es die Gewerbeaufsicht auf den Gebieten des sozialen und technischen Arbeitsschutzes, der Humanisierung der Arbeitswelt sowie des Umweltschutzes. U.a. betreibt es ein landesweites zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Überwachung der Luftqualität. Aus besonderen Anlässen (z. B. Betriebsstörungen) können Einzelmessungen durchgeführt werden. Ferner stehen Experten zur Verfügung, die die physikalischen und chemischen Belastungen der Menschen am Arbeitsplatz und in der Umwelt bewerten (z. B. Lärm, Gefahrstoffe in der Atemluft). Gesundheitliche Aspekte werden vom Staatlichen Gewerbearzt überprüft, der ggf. an Betriebsrevisionen der Gewerbeaufsicht beteiligt wird.

Die breite Beratungs- und Dienstleistungspalette reicht vom Betrieb einer Geräteuntersuchungsstelle bis zur Beantwortung von Fragen der Anlagensicherheit und der Luftreinhaltetechnik, der Erstellung von Luftreinhalteplänen, der Koordination des Emissionshandels, des Strahlenschutzes sowie der Chemikaliensicherheit, Gentechnik und biologischen Sicherheit. Eine Zentrale Expertengruppe Umweltschutz (ZEUS) kann auf Anforderung fachübergreifende Betriebsrevisionen durchführen oder besondere Projekte bearbeiten.

Die Gewerbeaufsicht hat nach einer mehr als 150jährigen Entwicklung ein breites, immer noch wachsendes Aufgabenspektrum. Dies erfordert eine kostenbewusste und effiziente Organisation und Arbeitsweise.

Wie bisher steht die Gewerbeaufsicht als verlässlicher Ansprechpartner in allen Belangen des Schutzes der Menschen und in vielen wichtigen Umweltfragen den Betrieben und ihren Beschäftigten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz beratend und helfend zur Seite.

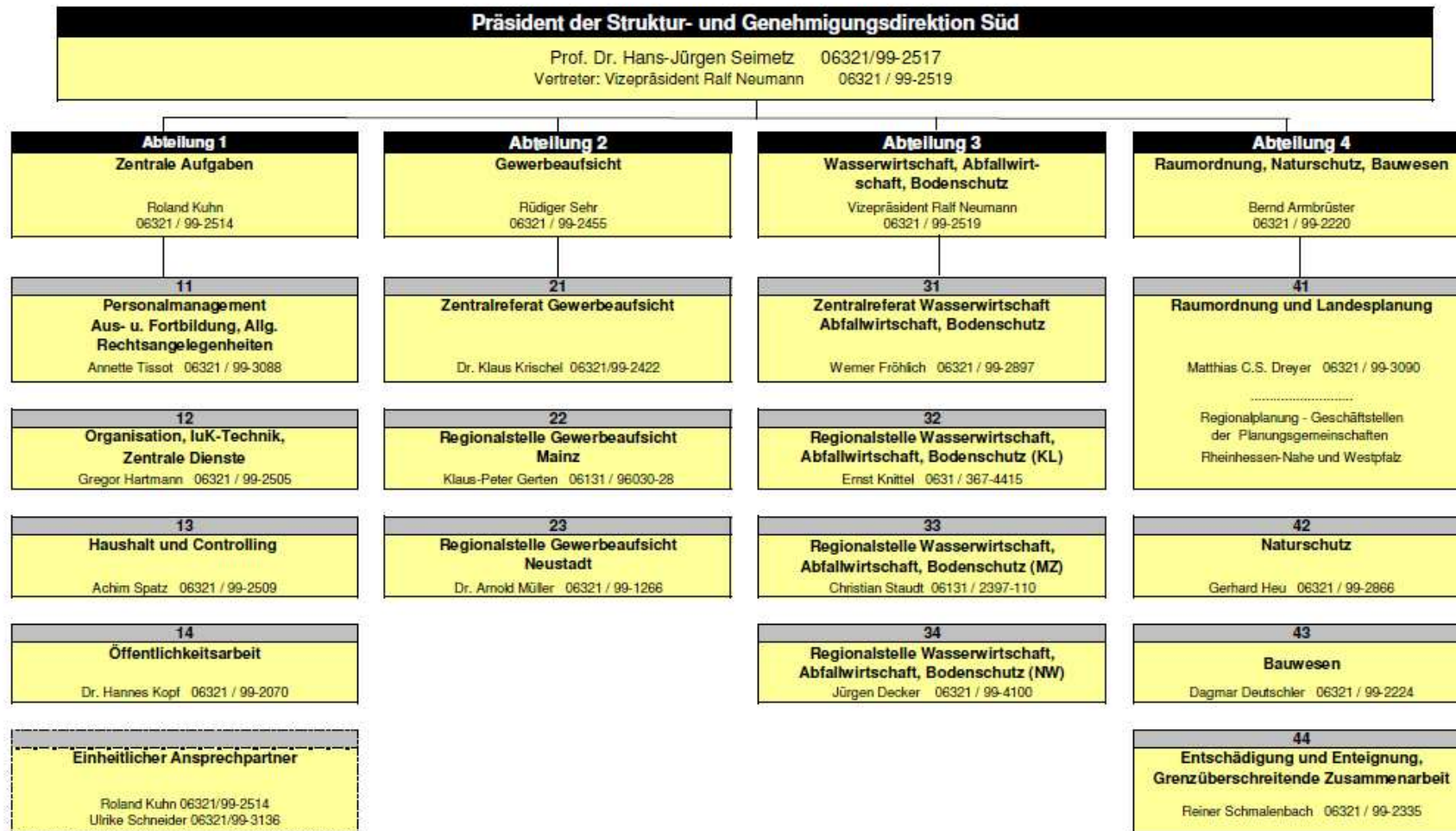
Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

<http://www.sgd nord.rlp.de/>

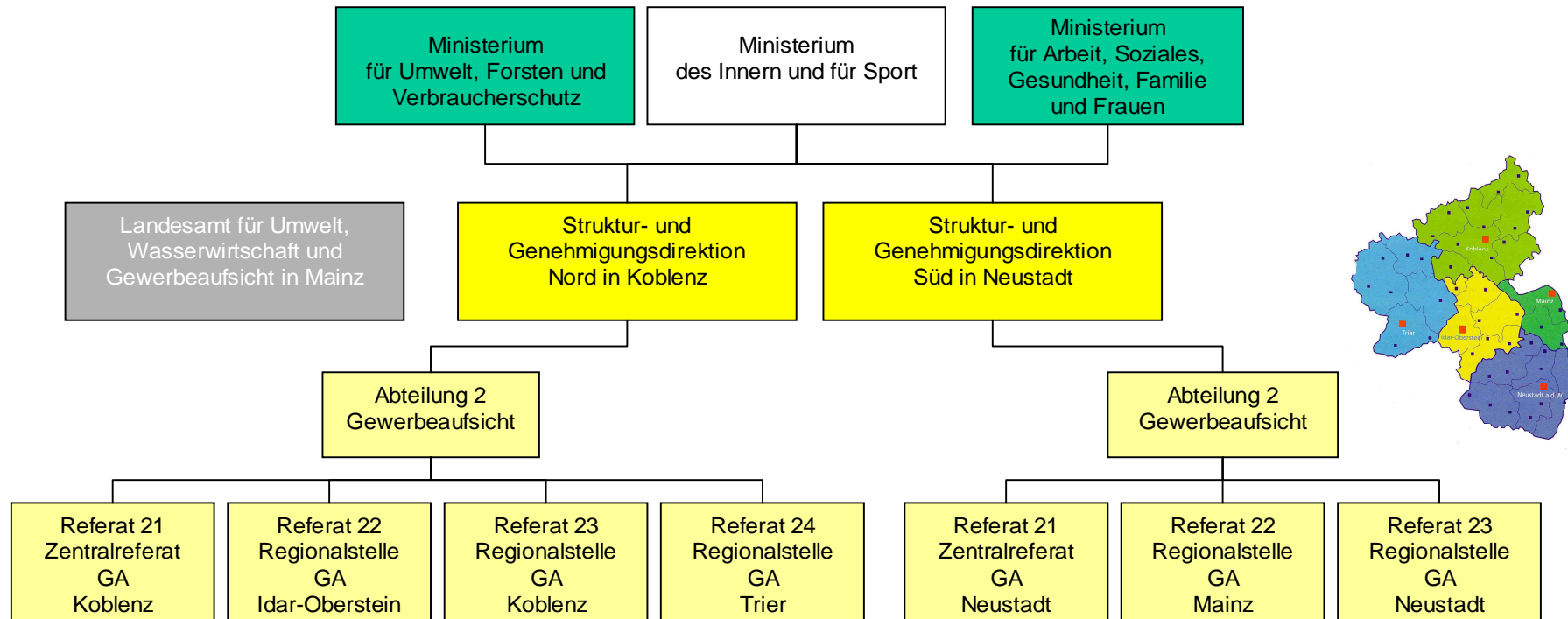
<http://www.sgd sued.rlp.de/>

Organisationsplan der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt an der Weinstraße

Stand: 15.10.2009



Organisation der Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz



1.3 Baden-Württemberg

1.3.1 Umweltministerium Baden-Württemberg

Das Umweltministerium Baden-Württemberg befasst sich mit Fragen des Klimaschutzes, der Umweltforschung, des Schutzes des Ökosystems, der Abfallentsorgung, der Sicherheit in der Kerntechnik, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des technischen Arbeitsschutzes und der Sicherheit technischer Arbeitsmittel. Diese Aufgaben stehen mit nahezu allen anderen Lebens- und Politikbereichen in Zusammenhang. Ob es sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Qualität der Luft, des Bodens oder des Wassers handelt, ob es um die Vermeidung von Abfall, dessen Entsorgung oder Wiederverwertung geht oder ob die Förderung innovativer Techniken sowie Fragen des sicheren und sparsamen Umgangs mit Energie und begrenzten Ressourcen anstehen: Das Ministerium unternimmt alle Anstrengungen, dieser vielfältigen Verantwortung gerecht zu werden

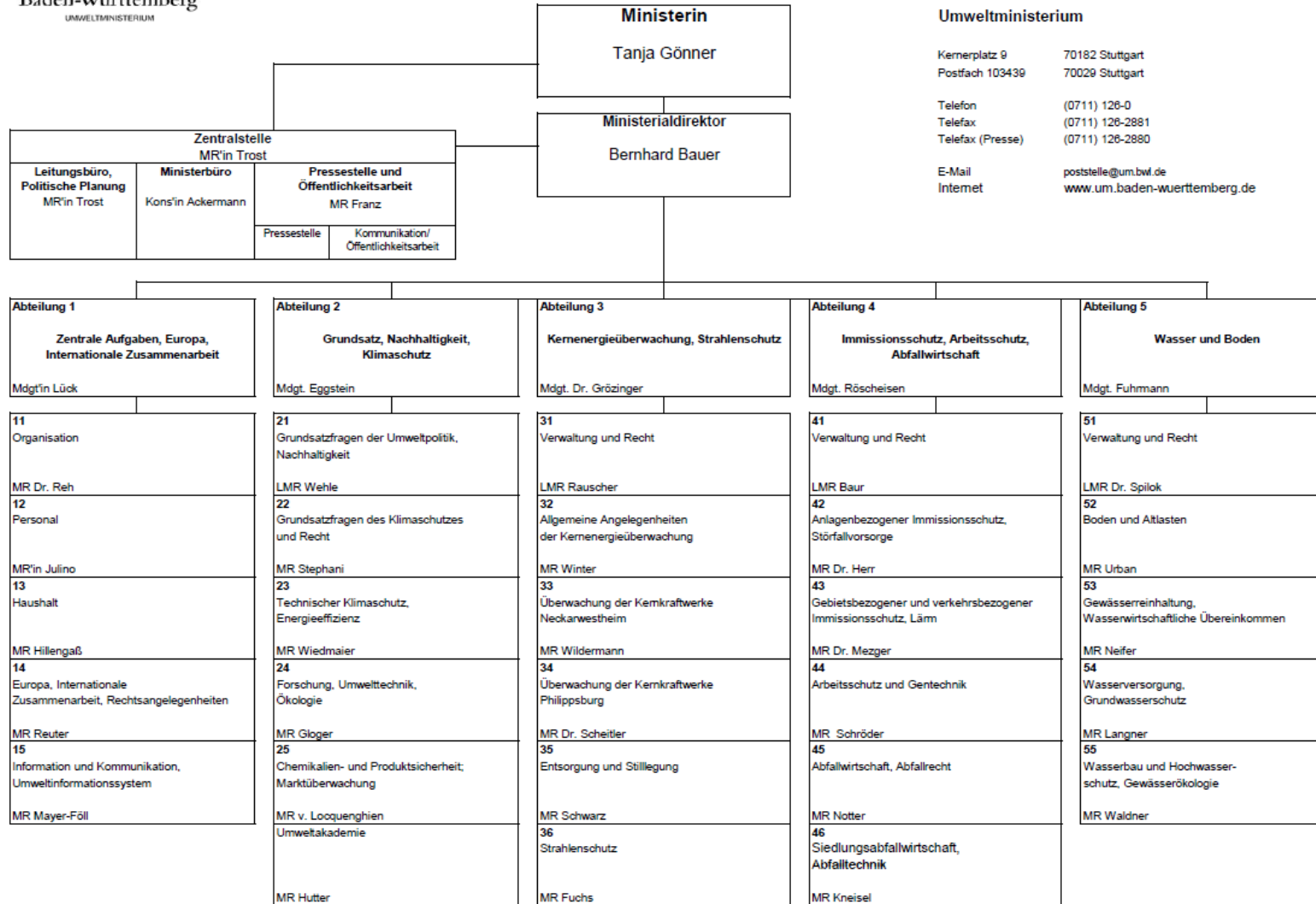
Das Ministerium als oberste Landesbehörde arbeitet Gesetzesentwürfe aus, erlässt Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, pflegt die Zusammenarbeit mit dem Landtag, dem Bundesrat, den obersten Behörden des Bundes, der Länder sowie den EU-Institutionen und den Verbänden, erarbeitet umwelt- und andere sachbezogene Programme und Konzeptionen, und steuert den Verwaltungsvollzug.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.um.baden-wuerttemberg.de>



Baden-Württemberg
UMWELTMINISTERIUM

Stand: 01.09.2009



Umweltministerium

Kernerplatz 9 70182 Stuttgart
Postfach 103439 70029 Stuttgart

Telefon (0711) 126-0
Telefax (0711) 126-2881
Telefax (Presse) (0711) 126-2880

E-Mail poststelle@um.bwl.de
Internet www.um.baden-wuerttemberg.de

1.3.2 Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ist zuständig für die Belange von Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und Altersgruppen: Es schafft die Rahmenbedingungen, um den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, von kranken und behinderten Menschen, von Familien und Frauen, von älteren Mitbürgern, von Menschen in sozialen Notlagen Geltung und Raum zu geben.

Schutz und Hilfe im Bedarfsfall ist auch in der täglichen Arbeit nötig. Sowohl die Rechte und der Schutz am Arbeitsplatz als auch die gesundheitliche Absicherung der Arbeitnehmer ermöglichen ein ausgeglichenes, gemeinschaftliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es gerade in Zeiten der demographischen Veränderung und des wirtschaftlichen Strukturwandels Ziel des Ministeriums für Arbeit und Soziales, für die Menschen da zu sein, unabhängig von Geschlecht, Familienstand oder Alter das solidarische Miteinander zu fördern und ihnen in allen Situationen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de>



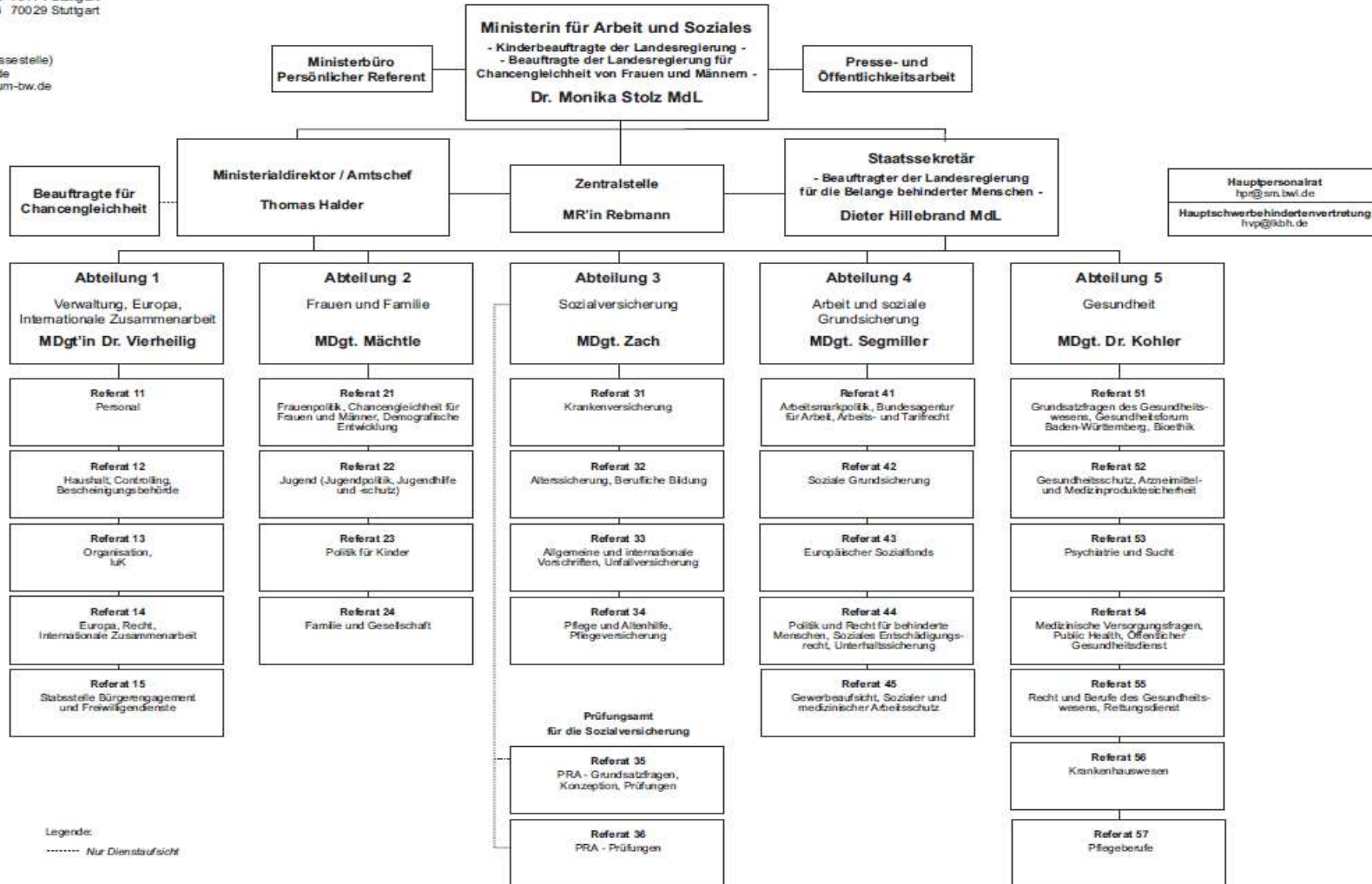
**Ministerium für Arbeit und Soziales
Baden-Württemberg**

Hausadresse: Schellingstraße 15 70174 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 34 43 70029 Stuttgart

☎ 0711 123-0
Telefax 0711 123-3999
0711 123-3996 (Pressestelle)
E-Mail poststelle@sm.bwl.de
Internet www.sozialministerium-bw.de

Stand: Juli 2009

ORGANISATIONSPLAN



1.3.3 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart

Das Landesgesundheitsamt (LGA) ist fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Baden-Württemberg. Schwerpunkte des ÖGD sind bevölkerungsmedizinische Aufgaben in der gesundheitsbezogenen Prävention, in der Gesundheitsförderung und im Gesundheitsschutz.

Das LGA erfüllt zusätzlich die Aufgaben

- des Landesarztes für behinderte Menschen,
- des Staatlichen Gewerbearztes und
- des Landesprüfungsamtes für medizinische Ausbildungen und Berufe.

Die Aufgaben werden überwiegend landesweit wahrgenommen.

Das LGA als Fachbehörde

- berät das Ministerium für Arbeit und Soziales und andere Landesministerien, Behörden und Institutionen in Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens,
- sammelt wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen,
- führt Untersuchungs- und Forschungsprojekte durch und wertet sie aus
- entwickelt Konzepte und Strategien.

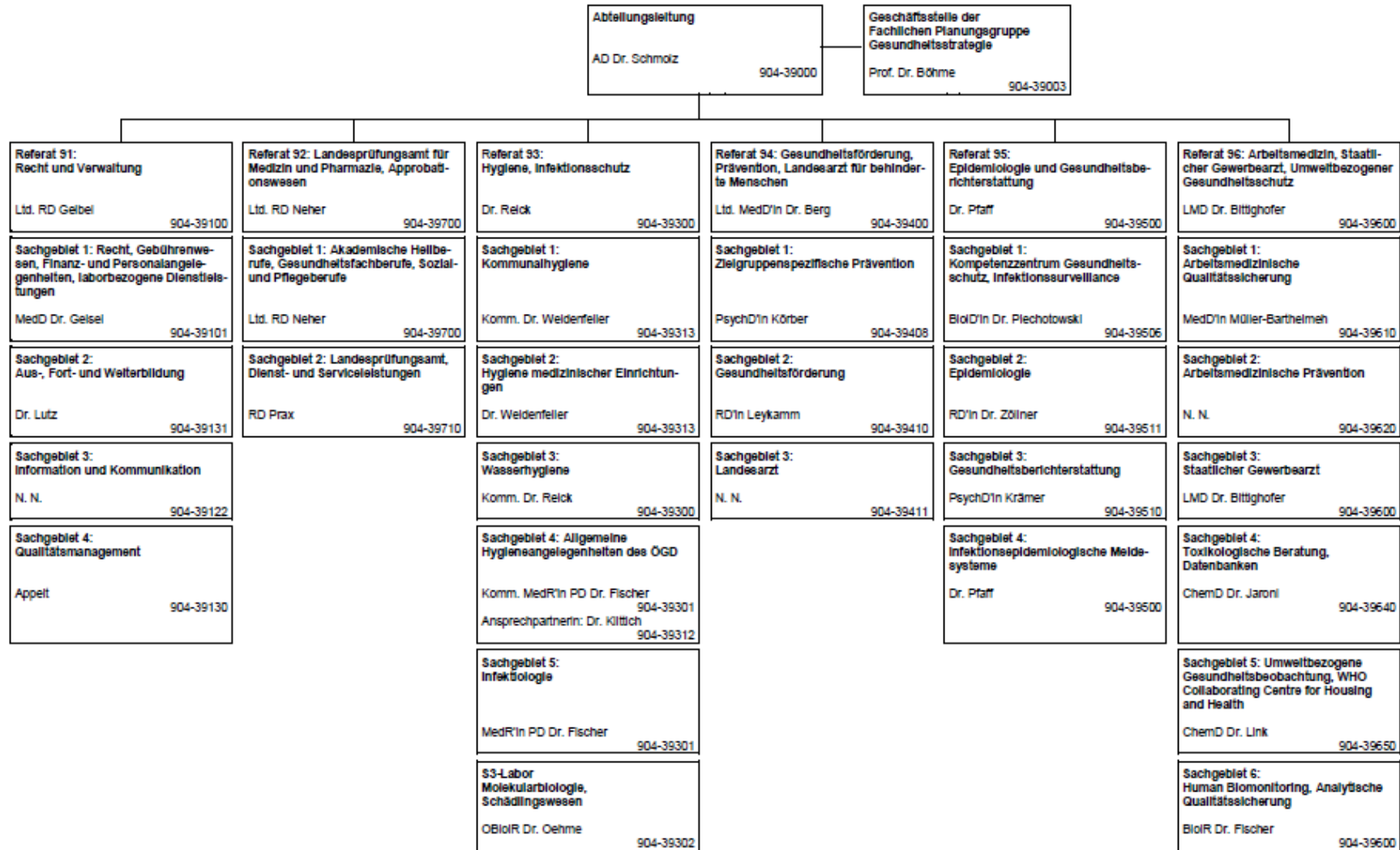
Im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reform-Gesetzes wurde das LGA am 1.1.2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Die fachlichen Aufgaben der vormaligen Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales blieben dabei in vollem Umfang erhalten

Anlg.: Aktuelles Organigramm des LGA

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.gesundheitsamt-bw.de/>

Organisationsplan des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg,
Abteilung 9 im Regierungspräsidium Stuttgart



1.3.4 Die Staatliche Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg

Die 9 ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Baden-Württemberg wurden durch die Verwaltungsreform mit Wirkung zum 01.01.2005 aufgelöst. Die Aufgaben und das Personal (ca. 600 technische Mitarbeiter) gingen an die 44 Stadt- und Landkreise sowie 4 Regierungspräsidien über.

Die Regierungspräsidien und Landratsämter führen in den Bereichen Umweltschutz sowie technischem und sozialem Arbeitsschutz die gleichen Aufgaben durch. Die Abgrenzung der Zuständigkeit wird anhand der Umweltrelevanz der Firmen festgelegt. Die Regierungspräsidien sind für die Betriebe mit IVU- sowie Störfallanlagen (sogenannten Zaunbetriebe) zuständig. Die Aufgaben wurden je nach Branche und Schwerpunkte in die Industriereferate 54.1 bis 54.4 integriert. Die Landratsämter haben in der Regel für diese Aufgaben eigenständige Ämter gebildet und sind für die übrigen Gewerbe und Industriebetriebe verantwortlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/>

1.3.4.1 Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Umwelt Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“

Das Referat 54.4 ist verantwortlich für die **Genehmigung und Überwachung von Anlagen und die Beratung von Betrieben mit besonderer Umweltbedeutung (IVU- und Störfallanlage)** in den Branchen der (Nichteisen) Metallindustrie und Erzeugung von Nahrungs- und Genussmittel. Diese Aufgaben umfassen folgende Themen: **Sozialen und technischen Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, Anlagenbezogener Gewässerschutz.**

Das Referat berät die anderen Industriereferate im Regierungspräsidium sowie die unteren Arbeitsschutz- und Umweltschutzbehörden der Landratsämter/Bürgermeisterämter in den genannten Industriebranchen und ist zuständig für Beschwerde- und Widerspruchsverfahren in den Bereichen technischer- und sozialer Arbeitsschutz: Zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitszeitgesetz.

Das Referat 54.4 nimmt außerdem umfangreiche Sonderaufgaben im technischen- und sozialen Arbeitsschutz wahr:

- ❖ Die **Fachgruppe Strahlenschutz** bearbeitet alle Fragen des Strahlenschutzes im medizinischen und technischen Bereich, soweit es sich nicht um Themen des Atomrechts im Zusammenhang mit Kernkraftwerken handelt.
- ❖ Die **Fachgruppe Mutterschutz** ermittelt und entscheidet in Verwaltungsverfahren zum Kündigungsschutz des Mutterschutz-/Bundesperziehungsgeld- und Elternzeitgesetzes. Sie informiert und berät Unternehmen und Arbeitnehmer/innen zu den Schutzvorschriften für werdende und stillende Mütter und zu Fragen des besonderen Kündigungsschutzes während der Schwangerschaft und in der Elternzeit.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.rp-freiburg.de>

Organisationsplan Regierungspräsidium Freiburg

Stand 16. September 2009

Bissierstraße 7 · 79114 Freiburg i. Br.
Zentrale Rufnummer 0761 208-01
Telefax 0761 208-394200
Internet www.rp-freiburg.de



Koordinationsstelle
Leiter der Koordinationsstelle
RD Manfred Hettich

REGIERUNGSPRÄSIDENT
Julian Würtenberger

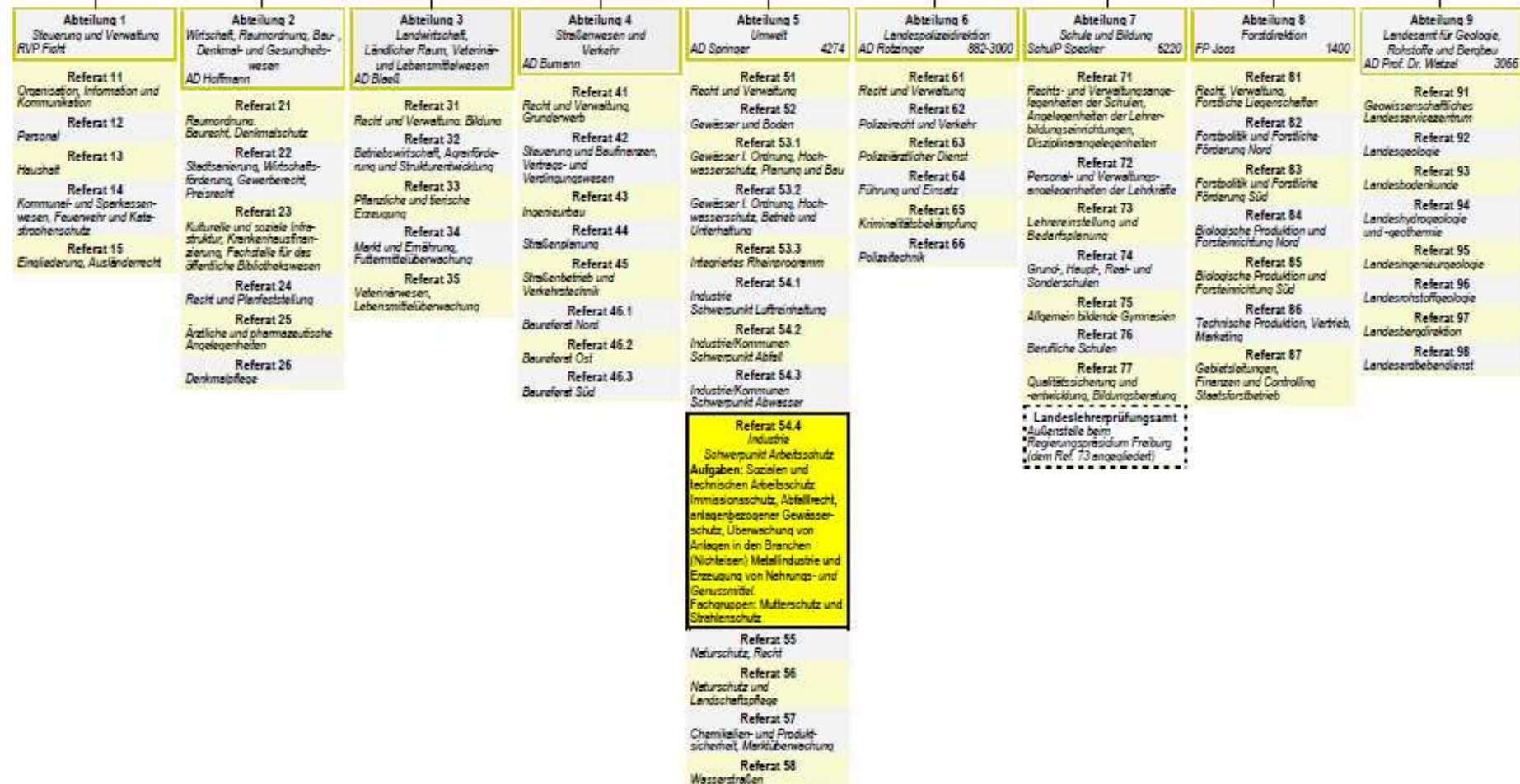
Stabsstelle für grenzüberschreitende
Zusammenarbeit und europäische
Angelegenheiten (SGZE)
Lfd. RD Wildenich von Droste

Personalratsvorsitzender
Hans-Peter Röllgen

REGIERUNGSVIZEPRÄSIDENT
Klemens Ficht

Stabsstelle für Controlling
Helge Wirth

Beauftragte für Chancengleichheit
Ulrike Wölter



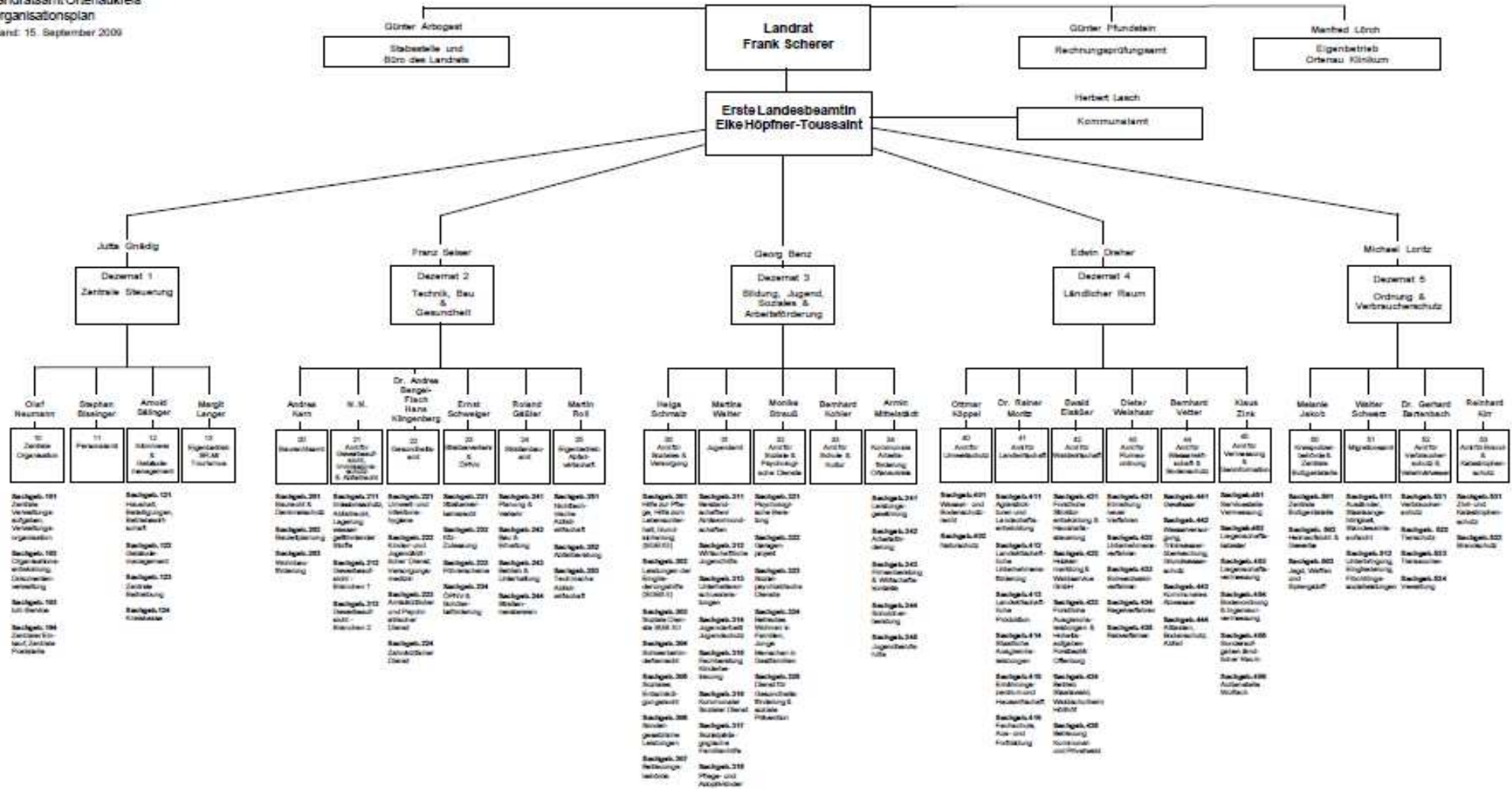
1.3.4.2 Landratsamt Ortenaukreis – Amt 21 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht“

Im Landratsamt Ortenaukreis sind die Aufgaben der ehemaligen Gewerbeaufsicht in einem Amt, dem Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht gebündelt:

- ❖ **Technischen und sozialen Arbeitsschutz** (Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Unfallverhütung, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Fahrpersonalrecht): Arbeitsschutzmaßnahmen werden sowohl im Rahmen von Revisionen überprüft und eingefordert als auch im Vorfeld zur Errichtung neuer Betriebseinrichtungen im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren umgesetzt.
- ❖ **Immissionsschutz** (Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Licht, Strahlung)
 - Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren soweit eine Zuständigkeit besteht.
 - Anordnungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen auch bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.
 - Überwachung der in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte.
 - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden.
- ❖ **Abfallrecht :**
 - Erteilung von abfallrechtlichen Genehmigungen und Ausnahmen.
 - Beseitigung illegaler Müllablagerungen.
 - Durchführung der Altfahrzeugverordnung.
 - Vollzug der Bioabfallverordnung.
 - Vollzug der Altholzverordnung.
 - Überwachung der Verpackungsverordnung.
 - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden im Abfallrecht
- ❖ **Gewerbliche Sonderabfälle :**
 - Überwachung der geordneten Lagerung und Entsorgung von gewerblichen Sonderabfällen.
 - Erteilung von Genehmigungen für den Transport wie auch die Vermittlung von Abfällen.
 - Überwachung von Kennzeichnungspflichten bei Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.
- ❖ **Anlagenbezogener Gewässerschutz :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Behandlung und Einleitung gewerblicher Abwässer in Vorfluter oder Gewässer und Überwachung der Umsetzung
- ❖ **Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie Überwachung der Einhaltung des Regelwerkes auch im privaten Bereich

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.ortenaukreis.de>

Landratsamt Ortenaukreis
Organisationsplan
Stand: 15. September 2009



Außenstellen: Achen: Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundversicherung (GGXII), Kommunaler Sozialer Dienst, Psychologische Beratung, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Volkshochschule
 Kehl: KR-Zulassung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundversicherung (GGXII), Kommunaler Sozialer Dienst, Psychologische Beratung, Sozialpsychiatrische Dienste, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Volkshochschule, Kreismedienzentrum
 Lahr: KR-Zulassung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundversicherung (GGXII), Jugendamt, Kommunaler Sozialer Dienst, Psychologische Beratung, Sozialpsychiatrische Dienste, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Gesundheitsamt, Kreismedienzentrum
 Wolfach: Amt für Vermessung & Geoinformation, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundversicherung (GGXII), Jugendamt, Kommunaler Sozialer Dienst, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Volkshochschule, Kreismedienzentrum

Betriebsstellen: Forst: Lahr, Oberkirch und Wolfach
 Sozialdienststellen: Achen, Hailach i.K., Lahr, Offenburg



1.4 Gesetzliche Unfallversicherung

Vorrangige Aufgabe der Gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

Das Aufgabengebiet der Prävention schließt sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso ein, wie den Gesundheitsschutz. Dabei verfolgt die Gesetzliche Unfallversicherung das Ziel, den Präventionsgedanken in den Betrieben und Unternehmen zu stärken. Die folgenden Themen sind Schwerpunkte ihrer Präventionsarbeit:

- Förderung der Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensorganisation.
- Beratung und Information der Unternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.
- Überwachung im Interesse der Versicherten und der Mitglieder hinsichtlich der Erfüllung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Durchführung von Seminaren zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.
- Sicherheitstechnische Prüfung von Maschinen und Geräten.
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Beteiligung an Normen und Regelsetzung.

Versicherte Risiken der Gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- Arbeitsunfälle und Schulunfälle einschließlich
- Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg zur Arbeit/Schule oder auf dem Rückweg) und
- Berufskrankheiten.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist es Aufgabe der Gesetzlichen Unfallversicherung, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen. Hierfür steht ihr einerseits ein umfassender medizinischer Leistungskatalog (z. B. Erste Hilfe, ambulante bzw. stationäre Behandlung, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) zur Verfügung. Daneben sollen ergänzende Leistungen, wie Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung und Umschulung, die Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen. Geldleistungen, wie Verletztengeld, Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene runden das Leistungsspektrum der Unfallversicherung ab.

Für die Gesetzliche Unfallversicherung bedeutet der Grundsatz "Rehabilitation vor Rente", dass die optimale medizinische Betreuung der Versicherten sowie ihre schulisch-berufliche und soziale Wiedereingliederung stets im Vordergrund aller Bemühungen stehen.

Die Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Hierzu gehören:

- ❖ Gewerbliche Berufsgenossenschaften (ausschließlich bundesweit tätig).
- ❖ Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (regional gegliedert).
- ❖ Unfallkassen (für Behörden und Betriebe des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie für Hochschulen, Schulen und Kindergärten).

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind in einem gemeinsamen Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V. zusammengeschlossen (vgl. auch 1.5).

1.5 Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Der Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) mit Sitz in Heidelberg ist einer von 6 Landesverbänden mit dem Zuständigkeitsbereich Baden-Württemberg und Saarland.

Die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. übernehmen gemeinsame regionale Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. 1.4) auf den Gebieten der Arbeitssicherheit/Prävention, Arbeitsmedizin, Ersten Hilfe und der Rehabilitation. Die Aufgaben werden innerhalb der Landesverbände nach einheitlichen Grundsätzen wahrgenommen.

Wichtigste Aufgaben der Prävention und Rehabilitation:

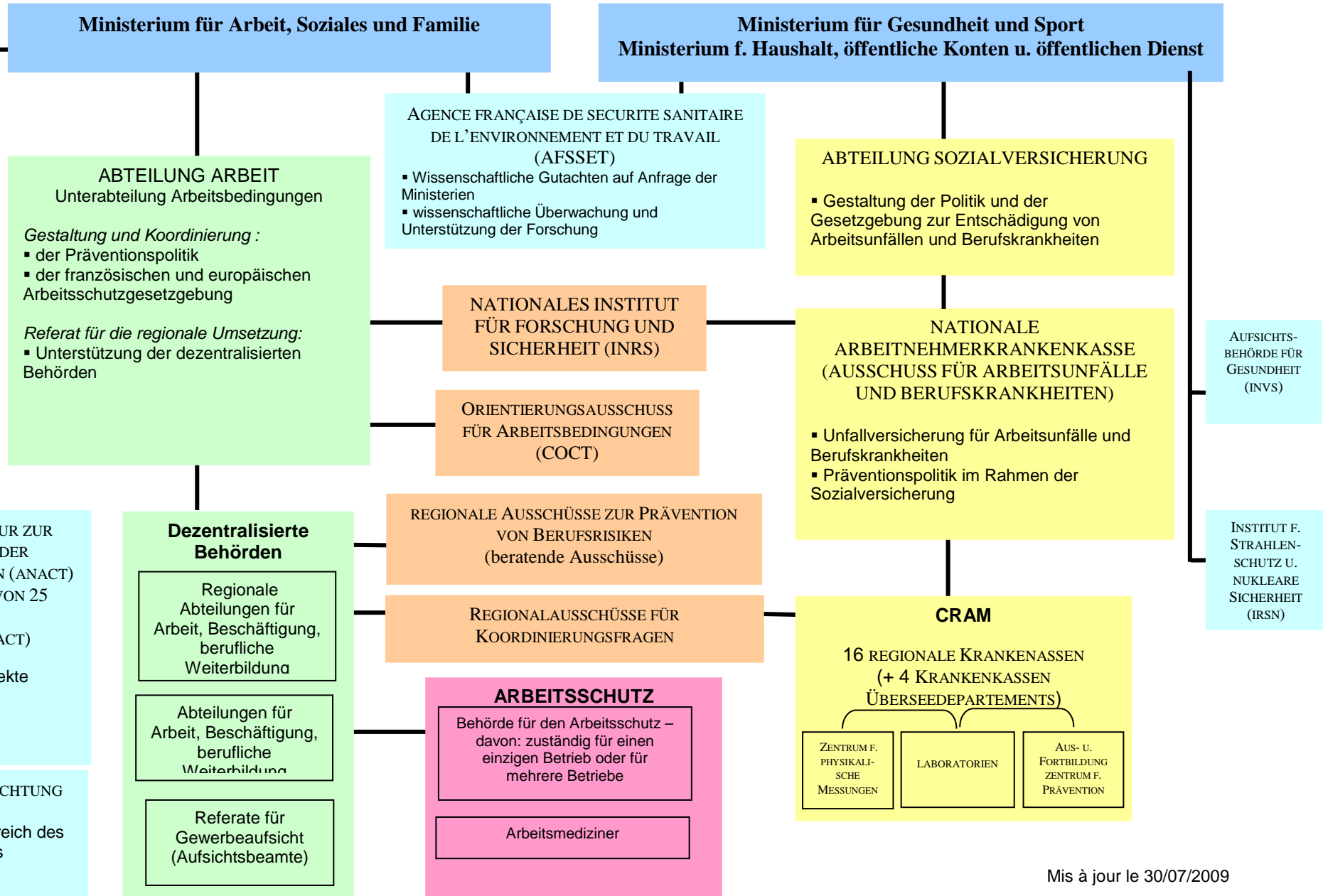
- ❖ Aktivitäten im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:
 - Koordination des Arbeitsschutzes und Kooperation mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Gemeinsame Landesbezogene Stelle)
 - Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte
 - Sicherheitstechnikseminare für Dozenten an Fach-Hochschulen
 - Fachtagungen für Studienreferendare an Berufsbildenden Schulen und für Studenten an Hochschulen
 - Betreuung der Aktion "Jugend will sich-er-leben" an Berufsbildenden Schulen.
- ❖ Organisation der umfassenden medizinischen Rehabilitation durch Beteiligung von Ärztinnen/Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und sonstigen Leistungserbringern am berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren.
- ❖ Projekte der Qualitätssicherung zur weiteren Verbesserung der Heilergebnisse.
- ❖ Information und Fortbildung der Ärztinnen/Ärzte und ihrer Mitarbeiter/innen mit dem Ziel, die ärztliche Versorgung der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen zu optimieren.
- ❖ Organisation der Beratung und Betreuung Unfallverletzter bei beruflicher und sozialer Rehabilitation (u. a. Besuchsdienst).
- ❖ Arbeitsvermittlung "job.bg".

Im Deutsch-Französischen Forum werden die gesetzlichen Unfallversicherungsträger durch den Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Heidelberg, vertreten.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.dguv.de>

2 Französische Behörden und Institutionen

2.1 Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich



2.2 Regionale Abteilung für Arbeit, Beschäftigung und berufliche Weiterbildung (DRTEFP) Elsass - Referat für Gewerbeaufsicht

Die Regionale Behörde für Arbeit, Beschäftigung und berufliche Weiterbildung (DRTEFP) ist für die Umsetzung der Politiken des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Solidarität auf regionaler Ebene zuständig.

Unter der Autorität des Präfekten der Region ist die DRTEFP Elsass damit beauftragt, auf lokaler Ebene die Interaktion zwischen den nationalen Politiken im Bereich Arbeit und berufliche Weiterbildung zu verstärken. Sie ist Ansprechpartner des Regionalrates und der Sozialpartner und sie überwacht die Umsetzung der Arbeitspolitik; dabei untersteht sie der Autorität des Arbeitsministers.

Genauer gesagt ist die DRTEFP Elsass mit folgenden Aufgaben beauftragt:

Mitwirkung an der Planung und Durchführung der nationalen Politischen Ziele auf regionaler Ebene.

Beteiligung an der Entfaltung der Gemeinschaftspolitik durch die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds.

Kontrolle der Umsetzung / Einhaltung des Rechts auf berufliche Weiterbildung.

Zusammentragen von statistischen Daten für den Kompetenzbereich des Ministeriums, Situations**analyse** auf regionaler Ebene, **Evaluierung** der durchgeführten Politiken, zukunftsorientierte Studien **initiiieren**.

Lenkung der Tätigkeit der Gewerbeaufsicht.

Koordinierung der Tätigkeiten von Behörden und Organisationen im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Prävention von Berufsrisiken.

Unterstützung der Behörden auf Departementsebene, insbesondere der Gewerbeaufsicht.

Auf Ebene der Region ist ein Amtsleiter damit beauftragt, die Tätigkeit zwischen der regionalen Ebene und dem Ministerium in Paris zu koordinieren. Hierzu verfügt er über eine pluridisziplinäre, regionale Einheit zur technischen Unterstützung, die sich aus drei Ingenieuren für Prävention und zwei leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten zusammensetzt. Ein Gewerbearzt ist ebenfalls im Rahmen der pluridisziplinären Einheit und gemeinsam mit den Dienststellen Gewerbeaufsicht, im Bereich der Arbeitsmedizin tätig.

Eine untergeordnete Behörde für Arbeit, Beschäftigung und berufliche Weiterbildung auf Departementsebene (DDTEFP) ist in jedem Departement vertreten, so auch in den beiden elsässischen Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin.

Die Behörde auf Departementsebene (DDTEFP) agiert auf 2 Achsen:

- Informieren, Beraten und Kontrollieren im Bereich Arbeitsrecht.
- Zur Weiterentwicklung der Unternehmen beitragen; bei Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen unterstützen.

Die DDTEFP trägt zudem zur sozialen Modernisierung der Unternehmen bei.
Sie wird tätig:

- Durch gezielte Hilfen um die Streichung von Arbeitsplätzen zu vermeiden, z.B. Entschädigung bei Kurzarbeit.
- Durch Beratung bei der Ausarbeitung von Sozialplänen, wenn Stellenstreichungen unvermeidbar werden.
- Durch Maßnahmen zur Anpassung, Weiterbildung oder zur Umverteilung der Beschäftigten im Falle einer Kündigung.

Die Abteilung für Arbeitsschutz, welche innerhalb der DDTEFP angesiedelt ist, führt Kontrollen zum Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht durch:

- Einstellung von Personal und Ausübung des Arbeitsvertrages,
- Arbeitsbedingungen und -sicherheit,
- Entlassungen,
- Besondere Schutzmaßnahmen für Jugendliche, Frauen und Mitarbeiter mit Behinderung,
- Anwendung der Tarifverträge,
- Mitarbeitervertretung im Unternehmen – Personalvertreter, Betriebsrat, Hygiene und Überwachung der Arbeitsbedingungen, Gewerkschaften - ,
- ausländische Arbeitnehmer,
- illegale Arbeit
-

Im Gegensatz zu anderen Gewerbeaufsichtssystemen in Europa ist die französische Gewerbeaufsicht generalistisch angelegt.

Aufgabe der Bediensteten ist es, in sämtlichen Betrieben des Handwerks, des Gewerbes, der Industrie sowie auf Baustellen (außer im Bergbau) hinsichtlich der Umsetzung des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts zu beraten und zu kontrollieren.

Die in jedem Departement vertretene Gewerbeaufsicht (*inspection du travail*) setzt sich aus verschiedenen Dienststellen, die jeweils für einen bestimmten geografischen Bereich zuständig sind, zusammen. Zu jeder Dienststelle gehören ein leitender Gewerbeaufsichtsbeamter (*inspecteur*), zwei Aufsichtsbeamte (*contrôleurs*) und ein Sekretariat.

Die Tätigkeit der Mitarbeiter ist zwischen koordinierten Aufgaben auf nationaler und lokaler Ebene, Aufsichtstätigkeit aus eigener Initiative und Tätigkeiten auf Anfrage von Beschäftigten aufgeteilt.

Auf Departementsebene:

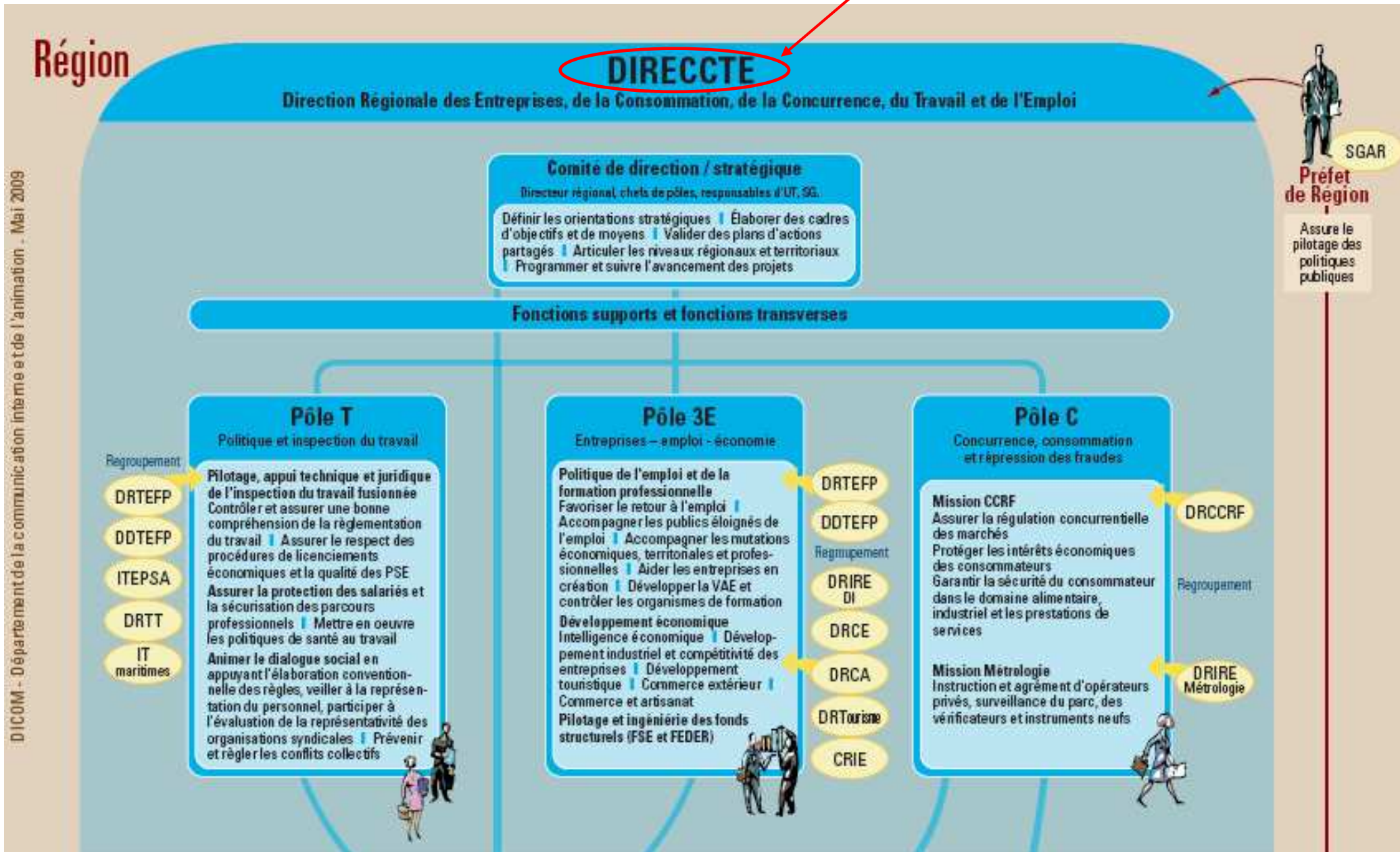
- 12 generalistisch ausgerichtete Dienststellen, 1 Dienststelle mit Schwerpunkt Landwirtschaft, und 1 Dienststelle mit interdepartementaler Ausrichtung, die sich mit netzwerkartig organisierten Unternehmen wie der französischen Eisenbahn SNCF oder der Flussschifffahrt auseinandersetzt, teilen sich das Departement Bas-Rhin. Sie befinden sich alle in Straßburg.
- 9 generalistisch ausgerichtete Dienststellen und 1 Dienststelle mit Schwerpunkt Landwirtschaft sind für das Departement Haut-Rhin zuständig: 4 in Colmar und 5 in Mulhouse.

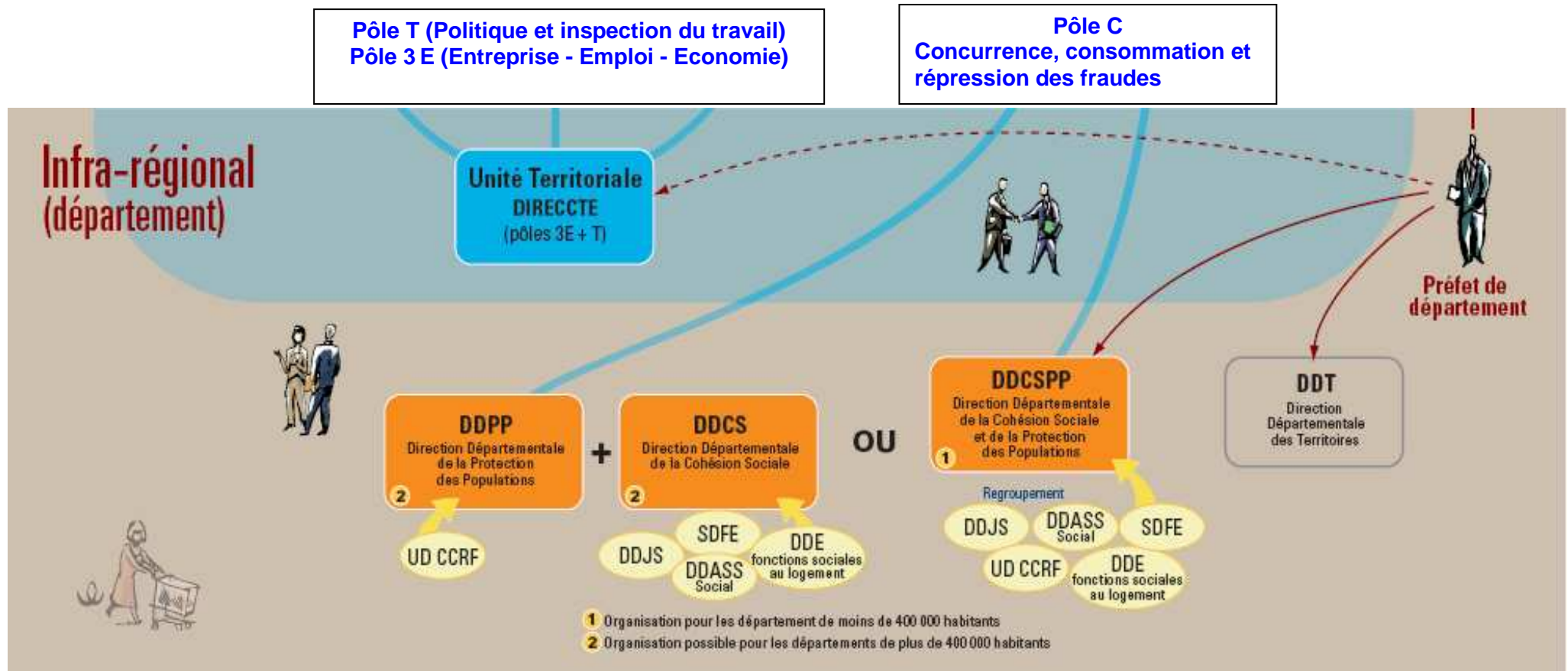
Ab dem 1. Januar 2010 wird sich die regionale Organisation der Behörden durch die Schaffung der „**D**irection **R**égionale des **E**ntreprises, de la **C**oncurrence et de la **C**onsommation, du **T**ravail et de l'**E**mloi (DIRECCTE)“ (Regionale Behörde für

Unternehmen, Wettbewerb, Verbraucher, Arbeit und Beschäftigung) wie im nachstehenden Schema ändern.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

<http://www.travail-solidarite.gouv.fr/regions/alsace/> ; <http://www.travailler-mieux.gouv.fr>





DDASS : Direction Départementale des Affaires Sanitaires et Sociales

DDE : Direction Départementale d'Équipement

DDJS : Direction Départementale de la Jeunesse et des Sports

SDFE : Service du Droit de la Femme

UD CCRF : Unité Départementale de la Concurrence, de la Consommation et de la Répression des Fraudes

2.3 Die Abteilung „Prävention und Begleitung von Berufsrisiken“ der regionalen Krankenkasse CRAM Elsass-Mosel.

Die Abteilung „Prävention und Begleitung von Berufsrisiken“ der regionalen Krankenkasse CRAM Elsass-Mosel gehört zum **Netzwerk „prévention de la branche risques professionnels“ (Prävention von Berufsrisiken) der französischen Krankenversicherung**. Die CRAM versichert demnach alle Unternehmen mit Sozialversicherung gegen Berufsrisiken. Ihre Aufgaben sind:

- ❖ Entwicklung und Koordinierung der Prävention von Berufsrisiken,
- ❖ Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
- ❖ Festlegung der Beitragssätze der verschiedenen Unternehmen.

Die Zuständigkeit der CRAM Elsass-Mosel erstreckt sich über drei Departements im Osten Frankreichs (Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle); dies entspricht in etwa 80 000 Betrieben und 800 000 Beschäftigten.

Um ihre Aufgaben hinsichtlich der Prävention, die stets Beratung, Fortbildung und Aufsicht vereinen, durchzuführen, verfügt die CRAM Elsass-Mosel über verschiedene Maßnahmen, die vorrangig anreizschaffend sind:

- ❖ Technische Mittel: Diagnosen, technische Beratung, Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung, Metrologie, Dokumentation usw.
- ❖ Vorschriften: Empfehlungen, allgemeine Anordnungen...
- ❖ Finanzielle Anreize: Zuschüsse, Verminderung der Beitragssätze, finanzielle Unterstützung in Form von Subventionen oder Präventionsverträgen, Erhöhung der Beitragssätze bei Nichtdurchführung von geforderten Präventionsmaßnahmen hinsichtlich einer erheblichen Gefahrensituation.

Diese Maßnahmen werden von einer technischen Abteilung durchgeführt, die sich aus beratenden Ingenieuren, Technischen Aufsichtsbeamten, Ausbildern und Experten (in Bereichen wie Ergonomie, psychische Fehlbelastung...) zusammensetzt. Die Abteilung wird vom Ingénieur-conseil régional geleitet (Die CRAM Elsass-Mosel verfügt dabei über ein Team von 16 Ingenieuren und 24 technischen Aufsichtsbeamten, einer Neurobiologin, einer Arbeitspsychologin sowie über ein Labor für chemische und physikalische Messungen).

Die Haupthandlungsfelder und Prioritäten sind in der **Zielvereinbarung 2009 – 2012** definiert. Hier werden Vorgehensweisen beschrieben und Ziele bis 2012 gesetzt. In diesem Aktionsplan konzentriert sich auf vier Hauptrisiken – Muskel- und Gelenkbeschwerden, berufsbedingte Krebserkrankungen, Straßenverkehrsunfälle, psychische Fehlbelastung und auf die drei wichtige Handlungsfelder: Baugewerbe, große Handelsketten und Zeitarbeit, festgeschrieben.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: <http://www.cram-alsace-moselle.fr/>

Das Netzwerk Prävention von Berufsrisiken der Krankenversicherung (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten):

- ❖ Abteilung Berufsrisiken bei der Nationalen Krankenkasse
- ❖ Bereiche Prävention der 16 regionalen Krankenkassen (CRAM) sowie der 4 Sozialversicherungsträger (CGSS) :
 - 275 beratende Ingenieure und 550 technische Aufsichtsbeamte, die jährlich in 55 000 Betrieben tätig werden
 - 630 weitere Personen
- ❖ Nationale Forschungseinrichtung für Sicherheitsfragen (INRS)
- ❖ Eurogip

Einige Kennziffern zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Frankreich:

- ❖ 850 000 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten mit Arbeitsunfähigkeit im Jahr 2007
- ❖ 50 Mio. verlorene Arbeitstage
- ❖ 45 000 Beschäftigte (im Berufsleben oder in Rente) leiden unter dauerhaften, berufsbedingten Folgeerkrankungen
- ❖ 11 Milliarden Euro wurden 2007 für den Bereich Berufsrisiken ausgegeben

